

Bekanntmachung



20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „SO Solarpark Frieding“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2022 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung trägt die Bezeichnung „**20. Änderung („SO Solarpark Frieding“)** und umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Obertürken:

931, 936, 937, 939, 940, 949

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom **09.06.2022 bis zum 11.07.2022** im Rathaus in Gumpersdorf, Rupertistr. 22 während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Die. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-entwuerfe.html> zu finden.

Datenschutz:

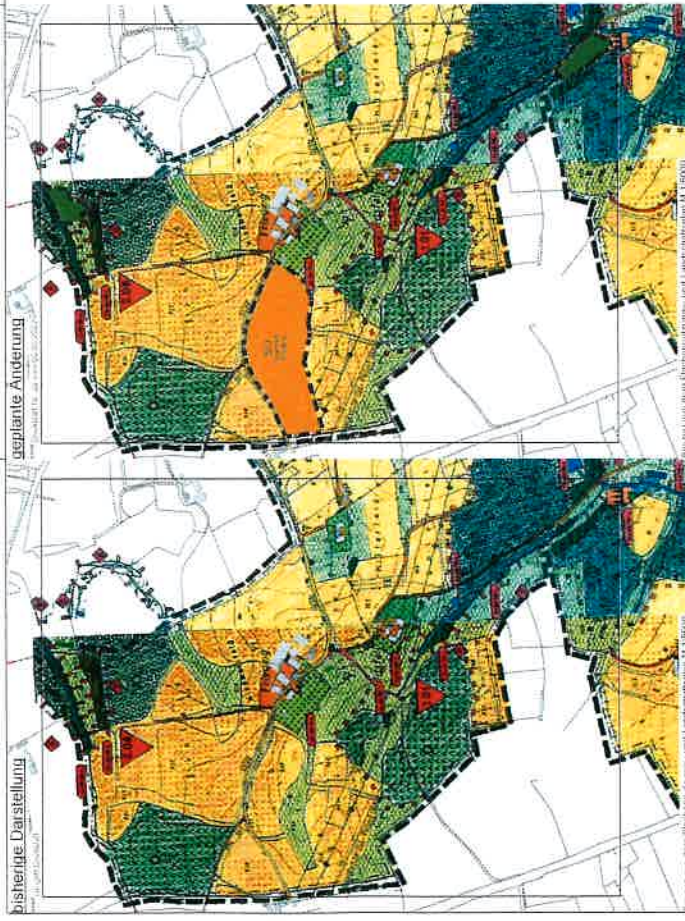
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zeilarn, 08.06.2022

gez.

Werner Lechl
1. Bürgermeister





Planzeichenerklärung

- 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 1.1 Sonstiges Siedlungsgebiet (§ 11 BauNVO)
- 2 Sonstige Planzeichen
 - Flurdeckschemata
 - Flurdeckschemata
 - Grünflächen (dunkelgrün)
 - Grünflächen (hellgrün)
 - Ausgrenzungen
 - Bestandsgebäude
 - Wohnstraßen, Alleen
 - Acker
 - Intensivgrünland
 - Flächen im Wald
 - Darstellung
 - Wasserflächen
 - Talbauwerke
 - Bäume und Gruppen im Bestand
 - Haupterschließungsrichtung abgrenzen
 - Haupterschließungsrichtung unklar

Verfahrensvermerke

- zur 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Zellam
 - a) Antragsabschluss von 05.05.2022; überprüfbar bekannt gemacht am 05.05.2022 (§ 7 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
 - b) Flurzeug's Untersuchen der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zum 05.05.2022; überprüfbar bekannt gemacht am 05.05.2022 (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Anträgen des Grundbesitzers (§ 2 Abs. 1 BauGB)
 - c) Flurzeug's Untersuchen der Öffentlichkeit Bezug zum Entwurf vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zum 05.05.2022 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - d) Öffentliches Auslegen des Beschlusses vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zum 05.05.2022 nach Aufhebung des VG (Antrag) bekannt gemacht am 05.05.2022 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - e) Besorgen der Behörden durch öffentliche Bezug (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Beschlusse Entwurf vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zum 05.05.2022 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - f) Fertigstellungsdatum am 05.05.2022 für das Dekret in den Genehmigungsverfahren vom 05.05.2022 die gegenüber dem Entwurf vom 05.05.2022 unverändert geblieben ist

in Einklangsetzung der Genehmigungsplanung und Landschaftsplanung ist damit wirksam § 6 Abs. 2 BauGB

Werner Lecht
Erster Bürgermeister
Hinweis: Der Änderungsjahr mit Begründung und bei der Gemeinde Zellam zu jeder im Falle einer Änderung der Vorarbeiten im Falle der Abänderung § 21 BauGB sowie die Realisierung § 21 BauGB wurde in der Bekanntmachung angegeben

1/5000 Flächennutzungs- und Landschaftsplan
Vorgplanung

1/5000 Flächennutzungs- und Landschaftsplan
Vorgplanung

POINGRATZ
INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO
POINGRATZ
INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO

POINGRATZ
INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO
POINGRATZ
INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO